



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

49. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 20. März 2025

Nr. 6

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Informatik, Mechatronik und Digitale Forensik an der Hochschule Niederrhein vom 10. März 2025

Hinweis zum Rügausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnungen
für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Informatik, Mechatronik und Digitale Forensik
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 10. März 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

§ 21 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Niederrhein vom 26. August 2019 (Amtl. Bek. HSNR 25/2019), die zuletzt durch Ordnung vom 11. September 2024 (Amtl. Bek. HSNR 43/2024) geändert worden ist, wird wie folgt neu gefasst: „Zur Regelung der Praxisphase erlässt der Fachbereich eine eigene Ordnung.“

Artikel II

§ 21 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Hochschule Niederrhein vom 26. August 2019 (Amtl. Bek. HSNR 26/2019), die zuletzt durch Ordnung vom 11. September 2024 (Amtl. Bek. HSNR 43/2024) geändert worden ist, wird wie folgt neu gefasst: „Zur Regelung der Praxisphase erlässt der Fachbereich eine eigene Ordnung.“

Artikel III

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Hochschule Niederrhein vom 26. August 2019 (Amtl. Bek. HSNR 27/2019), zuletzt durch Ordnung vom 30. Oktober 2024 (Amtl. Bek. HSNR 46/2024) geändert, wird wie folgt geändert:

1. § 21 wird wie folgt neu gefasst: „Zur Regelung der Praxisphase erlässt der Fachbereich eine eigene Ordnung.“
2. In den **Anlagen 1a, 1b und 1c** wird jeweils beim „Praktikum AUT“ in der Spalte Zulassung die Angabe „Phase A: 48 CP“ eingefügt.

Artikel IV

§ 21 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digitale Forensik an der Hochschule Niederrhein vom 22. August 2023 (Amtl. Bek. HSNR 25/2023), die zuletzt durch Ordnung vom 11. September 2024 (Amtl. Bek. HSNR 43/2024) geändert worden ist, wird wie folgt neu gefasst: „Zur Regelung der Praxisphase erlässt der Fachbereich eine eigene Ordnung.“

Artikel V

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 28. November 2024 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 14. Januar 2025.

Krefeld, den 10. März 2025

Der Dekan
des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Informatik
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr.-Ing. Jens Brandt